
TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

Titel: Telematikinfrastruktur

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Markus Beck, Dr. Otto Beifuss, Dr. Karl Breu, Dr. Christoph Grassl, Prof. Dr. Dr. Joachim Grifka, Dr. Hortensia Pfannenstiel, Dr. Gerald Quitterer, Dr. Reinhard Reichelt, Dr. Andreas Schießl und Dr. Veit Wambach (Drucksache I - 09) beschließt der 125. Deutsche Ärztetag 2021:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber auf, für alle künftigen Anwendungen innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) verpflichtende Flächentests einzuführen und die gesetzlichen Fristen so auszugestalten, dass prinzipiell Flächentests über einen Zeitraum von wenigstens zwölf Monaten durchgeführt werden können. Für die Anwendungen der verpflichtenden elektronischen Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) und vertragsärztlichen Verordnungen (eRezept) sollen die gesetzlichen Fristen nach § 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V und § 360 Abs. 1 SGB V entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber in Bezug auf TI-Anwendungen im Regelbetrieb sicherstellen, dass Ersatzverfahren auch dauerhaft angewendet werden können - insbesondere bei technischen Störungen.

Begründung:

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist grundsätzlich zu begrüßen. Wichtig dafür ist, dass diese verantwortungsvoll und sicher sowie mit nachhaltigem Nutzen für die Patientenversorgung betrieben wird.

Im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen werden nun sukzessive Papierdokumente, wie z. B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Rezepte, durch digitale Prozesse ersetzt. Nach aktueller Gesetzeslage werden diese digitalen Verfahren innerhalb der TI in ganz Deutschland ohne angemessene Testphasen eingeführt. Diese digitalen Prozesse verursachen jedoch massive Umstellungen in den Abläufen von Arztpraxen, wie auch bei Apotheken und Krankenkassen.

Mangels ausreichender Tests im Vorfeld der Einführung solcher Anwendungen ist nicht feststellbar, ob und ggf. welche Mängel in der Technik vorhanden sind und wie fehleranfällig und belastbar das Gesamtsystem ist. Alle Arztpraxen und letztlich auch alle gesetzlich Versicherten werden mit Einführung der genannten Anwendungen als Beta-

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Tester im Livebetrieb quasi zu Versuchskaninchen im Gesundheitswesen!

Die Einführung von TI-Anwendungen, wie z. B. eAU und eRezept, muss daher über die ersten zwölf Monate als Testphase ausgestaltet werden, an der sich die Anwender freiwillig beteiligen können. Eine entscheidende Voraussetzung für Massenanwendungen im Produktivbetrieb ist eine ausreichende Marktreife, die nur durch sorgfältige Flächen- und Lasttests erreicht werden kann. Digitale Verfahren, bei denen eine Vielzahl an komplexen Komponenten ineinander greift und zusammenwirkt sowie auch organisatorische Prozesse überprüft und angepasst werden müssen, sind zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht hinlänglich erprobt und begutachtet werden konnten.